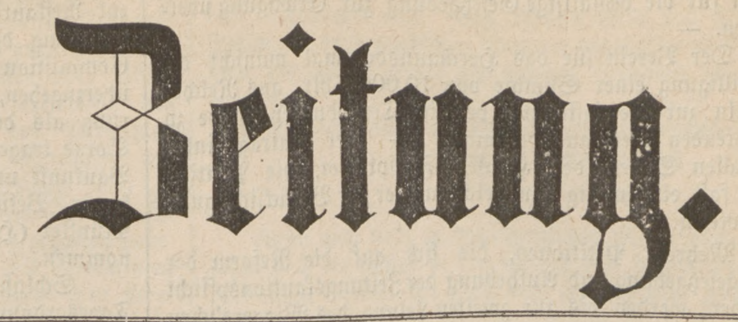
Sonntag, den 7. Mai.

Thorner





Nro. 108. Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — **Inserate** werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf. 1871.

An die deutschen Wähler des Wahlkreises Thorn—Culm.

Bei der Wahl eines Abgeordneten zum deutschen Reichstag am 3. März d. J. haben unsere Gegner mit kleiner Stimmen-Mehrheit den Sieg davon getragen. Wir haben gegen die Wahl Protest eingelegt, und zwar wegen Wahlfälschung in einem Wahlbezirk, wegen grober Formfehler in einem andern, und namentlich, weil die Bewohner unserer Niederung in Folge des über sie hereingebrochenen entsetzlichen Unglücks am Wählen ganz verhindert waren.

Der Reichstag hat denn auch die Wahl für ungültig erklärt, und findet die Neuwahl

am Donnerstag den 11. Mai,

von 10 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends Statt.

Zu dieser Wahl rufen wir Euch auf! Wir halten an unserm Kandidaten

dem Justizrath Dr. Meyer zu Thorn

fest, der uns bisher im **norddeutschen** Reichstag vertreten hat, und der in zwei Wählerversammlungen in Thorn und Culm als einziger Kandidat der deutschen Wähler für den ersten **deutschen Reichstag** aufgestellt ist.

Wir fordern Euch aber dringend auf, Euch Alle bei der Wahl zu betheiligen. Es ist eine Folge der Nachlässigkeit vieler deutschen Wähler, — das können wir uns nicht verhehlen, — daß wir nicht schon am 3. März die Mehrheit erlangt haben, und daß der Name eines Polen aus der Wahlurne hervorging.

Aber nicht zum zweiten Male dürfen unsre Gegner siegen!

Nun glaubt jedoch nicht, daß, da uns nur wenige Stimmen gefehlt haben, wir mit leichter Mühe dies Mal unsern Candidaten durchbringen werden.

Wie wir genau wissen, werden unsre Gegner außerordentliche Anstrengungen machen, um auch ihrerseits die größtmögliche Betheiligung ihrer Anhänger herbeizuführen.

Darum ist der größte Eifer, die größte Energie aller deutschen Wähler ganz nothwendig.

Kein Wähler darf bei der Wahl fehlen, der nicht durch ganz unübersteigliche Hindernisse daran verhindert ist.

Wollt Ihr, daß ein Pole Euer Vertreter im deutschen Reichstage sei? Habt Ihr denn nicht gelesen, welche Stellung bereits bei den Verhandlungen dieses Reichstages die polnischen Abgeordneten zu der neuen, durch die unvergleichlichen Siege aller Deutschen errungenen Gestaltung der Dinge, zu Kaiser und Reich, eingenommen haben?

Sie wollen, daß die angeblich ehemals polnischen Landestheile nicht zum deutschen Reiche gehören sollen; also auch unser Kreis nicht. Wollt Ihr ihnen die Möglichkeit gewähren, daß sie unter Hinweis auf einen hier gewählten polnischen Abgeordneten sagen: „Der Wahlkreis Thorn-Culm ist noch jetzt polnisches Land!" Wollt Ihr das?

Wenn Ihr das nicht wollt, so beweis't, daß Ihr ein Gefühl für die theuer erkauften Errungenschaften dieses Krieges habt. Sagt Jedem, der zu träge ist, um zur Wahl zu gehen, und der dadurch die Wahl des Gegners befördert, daß ein solches Verhalten gerade in diesem Augenblick unverantwortlich ist.

Und noch ein Wort an Euch, schwergeprüfte Bewohner der Niederung! Gewiß habt Ihr mehr, als Andere zu kämpfen mit den Sorgen des Tages. Dennoch werdet auch Ihr, wenn Ihr nur wollt, so viel Zeit erübrigen, um am Tage der Wahl einen Augenblick im Wahllokal zu erscheinen, und Euren Stimmzettel abzugeben. Wir vertrauen auf Eure oft bewiesene patriotische Gesinnung, daß Ihr dies Mal das Gewicht Eurer Stimmen mit in die Wagschaale werfen werdet!

Es fehle also kein deutscher Wähler! Jeder gehe hin, und Jeder sei bemüht dafür zu sorgen, daß auch kein Anderer fehle!

Wir wiederholen zur Beachtung Folgendes:

Auf dem Stimmzettel darf nur der Name des Gewählten, und sonst nichts, (kein Zeichen, keine Zahl, keine Unterschrift) stehen. Sonst ist der Stimmzettel ungültig.

Das Wahllokal muß von 10 Uhr bis 6 Uhr ununterbrochen geöffnet sein.

Thorn, den 1. Mai 1871.

Das deutsche Wahl-Comité.

Tagesbericht vom 6. Mai.

In der luxemburgischen Angelegenheit ist zwar bis jetzt noch kein Uebereinkommen zwischen der holländischen und der deutschen Bundesregierung erzielt, doch haben sich die Stimmungen im Haag und in Luxemburg völlig verändert seit die Hoffnung geschwunden, daß Frankreich je wieder die Fähigkeit gewinnt, in die Luxemburgische Angelegenheit entscheidend einzugreifen. Der schon bei den, zwischen dem Regierungspräsidenten von Fries, Herrn v. Ernsthausen und dem Prinzen Heinrich von Luxemburg geführten Verhandlungen angeregte Gedanke, daß nämlich das Großherzogthum sich gänzlich von Holland loslöse und als selbstständiger Staat in das deutsche Reich eintrete, ist auf fruchtbaren Boden gefallen. Es handelt sich nur noch um eine finanzielle Entschädigung an die holländische Dynastie. — Wie man uns versichert, ist der Widerstand gegen den Anschluß Luxemburgs an Deutschland hauptsächlich von dem österreichischen Gesandten im Haag gefördert worden. Es ist das characteristisch für die Haltung der österreichischen Regierung, welche die deutsche Politik an das Interesse Oesterreichs in der orientalischen Frage fesseln möchte und dabei dem deutschen Reiche nicht einmal eine Verstärkung durch Luxemburg gönnt.

— Nicht geringes Aufsehn erregte in politischen Kreisen die Abreise des Fürsten Bismarck am 5. c. früh zu der Entrevue mit Jules Favre in Frankfurt. Aus dem Umstande, daß die Legationsräthe Bucher und Graf Hatzfeld nebst einem Legationssecretair den Bundeskanzler begleiten, auch der französische Finanzminister in Frankfurt weilt, folgert man, daß es sich um neue Vorschläge für die Zahlung der Kriegscontribution handelt.

Deutscher Reichstag.

29. Plenarsitzung am 5. Mai.

Die Commission zur Vorberathung des Gesetzes über die Vereinigung von Elsaß und Lothringen hat sich unter dem Vorsitz des Frhrn. v. Stauffenberg (Stellvertreter Graf Rittberg) und mit den Abgg. Graf Luxburg u. Dr. Wehrenpfennig als Schriftführer constituirt. — Abg. Schmidt (Zweibrücken) zeigt an, daß sein Mandat durch seine Berufung an den obersten Gerichtshof in München erloschen ist. — Auf der Tagesordnung stehen:

1) Erste Lesung des Gesetzes über das Postwesen des deutschen Reiches. Bundesbevollmächtigter Stephan empfiehlt die Annahme des Entwurfs als den Antritt der besten Erbschaft des deutschen Reiches von dem norddeutschen Bunde. — Dr, Elben (Württemberg) wünscht die gesetzliche Regelung des Postwesens auch in den Bundesländern, wo solches noch den Verwaltungsbehörden unterstellt ist, ferner die volle Aufhebung des Postzwanges, in welcher Beziehung er für die Specialdiscussion mehre Amendements ankündigt. — Seelig (Oldenburg) ebenfalls für das Fallenlassen des Monopols, dessen der Staat bei der Concurrenz mit der Privatindustrie nicht bedarf. — Dr. Bähr erinnert daran, wie wichtig es in vielen Rechtsfällen sei, daß über die richtige Bestellung von Briefen in gleicher Weise Certificate ausgestellt werden wie bei der Aufgabe. — Frhr. v. Hoverbeck möchte nicht dem Bundesrathe, sondern dem Kaiser die Aufstellung des Reglements über die Benutzung der Postanstalt überweisen. — Entgegen den Ausführungen des Dr. Becker und in Uebereinstimmung mit Grumbrecht tritt Bundesbevollmächtigter Stephan den Wünschen auf Aufhebung des Postzwanges für Briefe entgegen, das heiße das ganze Institut unmöglich machen. — Der Entwurf wird zur zweiten Lesung im Plenum gestellt.

2) Erste Lesung des Gesetzes über das Posttaxwesen. Auf eine Bemerkung des Grafen Rittberg erklärt Bundesbevollmächtigter Stephan, das Landbestellgeld für Kreuzbandsendungen komme mit dem 1. Januar 1872 in Wegfall; den Wunsch des Abg. Ackermann auf Wiedereinführung des 6—Pfennig-Tarifs für Briefe, wie er früher in Sachsen bestand, bezeichnet er als undurchführbar. — Der Entwurf wird ebenfalls zur zweiten Lesung im Plenum gestellt, nachdem Hombart noch auf die Nothwendigkeit eines einheitlichen Münzgesetzes nach dem Decimalsystem hingewiesen.

In gleicher Weise beschließt das Haus nach unwesentlicher Debatte über 3) den Gesetzentwurf betreffend die veränderte Redaction des Strafgesetzbuchs und 4) den Gesetzentwurf betreffend die Kriegsdenkmünze für das Reichsheer. —

5) Wahlprüfungen. Gegen die Wahl des Rechtsanwalts Schröder im Wahlkreise Lippstadt-Brilon sind mehrere Proteste eingelaufen, welche theils Unregelmäßigkeiten bei Führung der Wahlgeschäfte, theils Beeinflussung der Wähler durch katholische Geistliche von der Kanzel herab behaupten. — Die zweite Abtheilung schlägt vor, das Bundeskanzleramt zu ersuchen, eine gerichtliche Ermittelung in Betreff der in den Protesten behaupteten Vorgänge anzustellen, die Wahl selbst aber bis dahin zu beanstanden; Graf Rittberg beantragt dagegen, die Wahl für gileig zu erklären, weil die behaupteten Thatsachen auf das Wahlresultat ganz ohne Einfluß sind, das Haus beschließt jedoch im Sinne der Abtheilung.

6) Petitionsberichte. Mehrere Kaufleute in Leipzig bitten um Aufnahme einer Bestimmung in das demnächst zu erlassende Reichsgesetz über die Inhaberpapiere, wonach für die im deutschen Reiche ausgestellten, auf den Inhaber lautenden Zinscoupons und Dividendenscheine neben der etwaigen lokalen Einlösungsstelle mindestens in einer der Städte Berlin, Breslau, Frankfurt, Hamburg, Köln, Leipzig, Ausburg, eine Einlösungsstelle zu bezeichnen ist. — Die

Petition wird ohne Debatte dem Reichskanzler als Material für die desfallsige Gesetzgebung zur Erwägung überwiesen. —

Der Verein für das Hermannsdenkmal wünscht die Bewilligung einer Summe von 10,000 Thlr. aus Reichsmitteln zur Fertigstellung des im Teutoburger Walde zu errichtenden Hermannsdenkmals. — Der Antrag findet auf allen Seiten des Hauses Fürsprecher, die Petition wird fast einstimmig dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen.

Mehrere Petitionen, die sich auf die Reform der Preßgesetzgebung und Aufhebung der Zeitungskautionspflicht beziehen, werden bis zur zweiten Lesung des Wiggers'schen Antrages, der bekanntlich dieselbe Materie in einem Gesetzvorschlage behandelt, zurückgestellt.

Der Landrath Weyrauch zu Kassel hatte am 25. Februar c. ein auf die bevorstehenden Reichstagswahlen bezügliches amtliches Circular an die Bürgermeister seines Kreises erlassen und demselben die Nachschrift angefügt: „Der Unterzeichnete empfiehlt für seine Person (nicht dienstlich) als Wahlkandidaten den Obervorsteher Hrn. Carl v. Berlepsch zu Kassel. Weyrauch. Hr. v. Berlepsch ist nun zwar trotz dieser Empfehlung nicht gewählt, mehre Wähler in Kassel haben sich aber beim Reichstage über diese Beeinträchtigung der Wahlfreiheit beschwert, und die Petitionskommission empfiehlt, besagtes Circular dem Reichskanzler mit dem Ersuchen um Herbeiführung ernstlichster Rüge der mit der Amtspflicht des Landraths und Wahlkommissars nicht zu vereinbarenden Wahlagitation desselben zu überweisen. — Dr. Wehrenpfennig (Fritzlar) empfiehlt die Annahme des Commissionsantrages; das illoyale und ungeschickte Benehmen des Landraths sei viel häßlicher, als wenn er seinen Kandidaten officiell empfohlen hätte. — v. Blanckenburg gegen den Antrag, der kein Wort enthalte, das sich der Landrath nicht selber sagen könnte. — v. Mallinckrodt bestreitet dem Hause das Recht, sich mit dieser Angelegenheit zu befassen; die Beschwerde gehöre instanzmäßig vor die vorgesetzte Behörde des Landraths, und für den Reichstag schicke es sich nicht, über die Verwaltungsbehörden hinweg den Beamten bis in die untersten Stufen hinab Rügen zu ertheilen. — Dr. Wehrenpfennig. Das Haus ist vollständig in seinem Recht, wenn es sich als Geschwornengericht zur Sicherung der gefährdeten Wahlfreiheit constituirt. — Lasker. Die Wahlbeeinflussung im Norden Deutschlands ist so groß, daß die süddeutschen Mitglieder im höchsten Maße darüber erstaunt sind; wenn der Reichstag dagegen energisch auftritt, so reparirt er nur seine angetastete Ehre. — Grumbrecht. Schon der Umstand, daß der Landrath als Wahlkommissar die Taktlosigkeit beging, berechtigt das Haus, die Rüge zu beantragen. — Dr. Probst (Württemberg) Will das Haus sich als Schwurgericht constituiren, so muß es sich auch den Grundsatz aneignen, daß in Zweifelsfällen nicht geurtheilt werden darf, und ein solcher Fall liegt hier vor. — v. Blanckenburg warnet vor Provocation der Wähler zu Protesten, denn je mehr man berücksichtigt, desto mehr werden kommen. — Der Antrag der Commission wird mit großer Mehrheit angenommen.

Magistrat und Bürgervorsteher-Collegium von Goslar bitten um schleunige Wiederaufnahme der Arbeiten zur Restauration des Kaiserhauses zu Goslar und Bewilligung der hierzu erforderlichen Geldmittel. — Die Commission beantragt, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen, in dem Vertrauen, daß die preußische Regierung als dermalige Eigenthümerin des Gebäudes dafür Sorge tragen wird, daß dies ehrwürdige Denkmal deutscher Baukunst und deutscher Geschichte erhalten werde. — Nach kurzer Befürwortung des Antrags durch den Grafen Münster (Hannover) wird derselbe fast einstimmig angenommen.

Schluß $3\frac{1}{2}$ Uhr. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr. Tagesordnung: Zweite Lesung der Gesetzentwürfe über das deutsche Strafgesetzbuch und über bie Kriegsdenkmünze, dritte Lesung des Haftpflichtgesetzes, erste Lesung des Antrages Lasker über die geschäftliche Behandlung größerer Gesetzentwürfe.

Deutschland.

Berlin, den 5. Mai. Deutsche und französische Industrie. Das in Lyon erscheinende „Salutpublic" kündigt seinen Lesern die Niederlage Frankreichs durch Deutschland auch auf industriellem Gebiete in nachstehendem Schreiben an, das einer seiner Abonnenten von seinem Geschäftsreisenden erhalten hat. In demselben heißt es unter anderm: „Die Deutschen machen uns immer hartnäckiger Concurrenz. Man sieht, sie wollen unsern Handel zu Grunde richten. Seit August vorigen Jahres, als wir alle nur an den Krieg dachten, breiteten sie sich in Italien aus, und ebenso im Orient, in Rußland, Spanien ꝛc. In der Lampenfabrication, Papeterie, in Bureau-Artikeln, Spielwaaren, in der Bearbeitung von Talmigoldgegenständen, von bunten Papieren, Pariser Artikeln, — kurz in allem leisten sie alles. Ihre Reisenden bemühen sich, unser „chic", unsre Kunstgriffe nachzuahmen, und drei Viertel von denen, welche jetzt für deutsche Häuser reisen, waren früher in Frankreich angestellt. Sie kaufen billig ein, und man kauft ihnen um so eher ab, als man auf französische Häuser nicht mehr rechnen kann. Ihre Beziehungen dehnen sich immer mehr aus, während die unsern sich verringern. Entweder Frieden, Ruhe und große Kraftanstrengung, oder wir sind commerciell auf lange Zeit ruinirt. Mehrere meiner Freunde, die früher französische Häuser vertraten, vertreten jetzt deutsche, und die Geschäfte fliegen ihnen zu wie das Wasser der Mühle. Armes Frankreich!"

— **Vor dem Staatsgerichtshof** begann gestern der Prozeß gegen den Polen Guttry. Nach Beendigung der Verhandlungen geben wir ein Gesammtbild derselben.

— **Wie freundschaftlich sich das Verhältniß** zwischen den deutschen Occupationstruppen und der französischen Bevölkerung gestaltet hat, dafür sprechen nicht nur die Briefe, welche von unseren Soldaten in die Heimath gesandt werden, sondern auch solche Schreiben, welche von den französischen Quartierherren an die Angehörigen ihrer deutschen Einquartierung gerichtet sind. Die „K. Z." veröffentlicht einen derartigen, aus Chalons s. M. nach einem würtembergischen Dorfe addressirten Brief welcher in der deutschen Uebersetzung wie folgt lautet: „Chalons sur Marne, den 17. April 1871. Mein Herr! Ich erlaube mir, Ihnen schriftlich zu bezeugen, wie sehr ich mit Ihrem Sohne zufrieden bin, der seit dem 17. März bei uns einquartiert ist. Seit ich deutsche Soldaten kenne, habe ich noch keinen so guten und liebenswürdigen gehabt, wie Ihren Sohn und seinen Cameraden. Es sind gute, umgängliche und gefällige Leute, die sich bei jeder Gelegenheit freundlich erweisen. Ich bin glücklich, mein Herr, trotz unseres Unglücks, Sie beglückwünschen zu können zu der Aufführung Ihres Sohnes, und ich hoffe, es wird Sie das mit Befriedigung erfüllen in diesen Tagen der Noth. Wollen Sie die Versicherung meiner Hochachtung und die Bezeigungen der Freundschaft von Seiten meiner ganzen Familie annehmen. Ihr ganz ergebenster Diener ***, Bauer in Chalons sur Marne." Am Rande stand noch mit zitternder Hand geschrieben: „Der Großvater ***"

Aus St. Petersburg wird geschrieben: Die bedeutsamen und officiellen Kundgebungen und Verordnungen unserer Behörden zeigen klar, daß die Regierung den Juden gegenwärtig eine erhöhte Aufmerksamkeit zuwendet, sie als einen höchst wichtigen Factor im nationalen Leben betrachtet und ihnen demgemäß die größtmöglichste materielle und geistige Pflege zu Theil werden lassen will. Hat ja erst vor Kurzem der Minister des Innern ein vertrauliches Rundschreiben an die ihm untergebenen Behörden erlassen, in welchem er, anknüpfend an die patriotische Haltung der jüdischen Bevölkerung der beiden kriegführenden Länder, auf die hohen Tugenden und geistigen Fähigkeiten des jüdischen Stammes hinweist und mit Nachdruck betont, wie nothwendig und wohlthätig es für den Staat sei, die Juden aus der exceptionellen Stellung herauszureißen, in welche sie die Engherzigkeit und Barbarei der früheren Zeiten geworfen, sie nach den Gesetzen der Gerechtigkeit, Humanität, des nationalen Gedankens zu behandeln und für dieselben zu erziehen.

— **Auf Antrag des Kriegsministeriums** ist seitens des Cultusministers Anordnung dahin getroffen worden, daß die Immatriculation für junge Leute, welche augenblicklich noch bei den Fahnen festgehalten sind, während des ganzen Laufes dieses Semesters jeder Zeit stattfinden könne.

— **Die Kaiserin-Königin** hat für die gefallenen Officiere und Mannschaften allerhöchst ihres Regiments die Errichtung eines Denkmals bei St. Privat befohlen, mit dessen Entwurf und Ausführung der königliche Baurath Statz in Köln betraut ist.

— **Zur Diätenfrage.** In Betreff der Stellung des Bundesrathes zur Frage der Diäten hören wir, daß der Ausschuß des Bundesrathes für Finanzen ꝛc., welchem der Beschluß des Reichstages zur Vorberathung überwiesen ist, dem Bundesrathe empfehlen wird, sich dem vom Reichstage angenommenen Gesetzentwurf nicht anzuschließen. Auch für Erstattung der Reisekosten, wie in einigen Blättern gemeldet wurde, hat sich der Ausschuß nicht erklärt, sich vielmehr dahin entschieden, in dieser Beziehung das englische System einzuführen, nach welchem einem jeden Mitgliede eine Legitimationskarte ausgehändigt wird, die das-

---

Meterologische Beobachtungen im Luftballon.

Das „Franklin-Institut" von New-York hat der jetzt gleichzeitig in Frankreich und in England mit außerordentlichem Eifer betriebenen Aeronautik auch seinerseits eine besondere Sorgfalt zugewandt durch Ernennung einer eigenen Section behufs wissenschaftlicher Erforschung atmosphärischer und meteorologischer Erscheinungen mittelst Luftballons. Herr Prof. John Wise hat kürzlich im Namen dieser Section einen Bericht erstattet, dem wir, nach Anleitung des physikalischen Berichterstatters des „Beobachters am Hudson" Folgendes entlehnen:

„Die Erscheinungen, welche dem Aeronauten in den höheren Luftregionen die Wolken darbieten, sind überaus m a n n i g f a c h e r Art. Bald sind die Wolken dicht, bald verdünnt, bald warm, bald kalt, bald hell, bald dunkel. Einige sind mit Ozon überladen; trifft man aber eine Wolke letzterer Art, so wird man von Heiserkeit überfallen, insofern der angehaufte Sauerstoff die Schleimhäute der Luftwege reizt; man nimmt zuerst den Geruch dessen Anwesenheit wahr, bald aber auch seine Wirkung durch Jucken der Haut, des Gesichts und der Hände. Nähert sich der Ballon einer Wolke, so tritt electrische Aufregung ein; dasselbe geschieht, wenn der Ballon von einer Luftströmung in die andere geräth. Der feine Sand, den der Luftschiffer mit sich führt, wird dann zum Theil in einem Strom aus dem Korb nach oben gegen den Ballon getrieben; ein gleiches trägt sich mit dem fein geschnittenen Notenpapier zu, das zum Aufzeichnen der Beobachtungen dient und das solchenfalls eine Zeitlang am Ballon haften bleibt, zuletzt aber abfällt. Der Berichterstatter vernahm bei solchem Vorkommen ein knisterndes Geräusch, auch ist nach ihm die Stille über den Wolken so tief, daß selbst ein auf Erden nicht hörbarer Ton in diesen hohen Regionen leicht vernommen wird. Wenn der Ballon zuweilen auf unerwartete Luftströmungen stößt, wird er entweder hin- und hergeworfen, oder um seine senkrechte Achse gedreht. Die ihn kreuzenden Strömungen sind stets von electrischen Aeußerungen begleitet.. Das Glas beim Aufsteigen von der Erde völlig durchsichtig, wird wolkig, sobald es in die Nähe der Wolken geräth. Selbst in vollkommen heller Luft nimmt es diese Gestalt an, sobald der Ballon in die Region des Gefrierpunktes kommt. So erzählt Hr. Wise, daß bei einer Luftfahrt am 4. Juli, in einer Höhe von 19,000' über der Meeresfläche, sein Haar sich bereifte, auch eine Reifwolke aus dem Halse des Ballons hervordrang.

Die Atmospäre ist nach einem starken Gewitter stets hell und heiter, ja durchsichtig; solchenfalls hatte der Beobachter oben eine weite Umsicht über die Erde unter sich. Die Aussicht ist in der That unaussprechlich ergreifend, wenn man an der Meeresküste aufsteigt. Vom Lande aus ist bekanntlich ein Fahrzeug auf der See höchstens auf eine Entfernung von zwanzig Meilen sichtbar. Die Erdkrümmung beträgt acht Zoll per Meile u. verhindert so, da diese Dimension im Quadrat der Entfernung zunimmt, daß das Schiff in weiterem Abstand in Sicht kommt. Das Auffsteigen vom Hafen in Boston bot dem Aeronauten einen herrlichen Anblick dar: Schiff um Schiff tauchte wie durch Zauber am Horizonte empor. Bei hellem Wetter lassen sich Fahrzeuge auf hundert Meilen unterscheiden, sobald dem Betrachtenden die Sonne im Rücken steht; befinden sich Wolken-Felder zwischen ihm und den Schiffen, so hat es das Ansehen, als segelten diese über oder unter den Wolken einher; ebenso scheint der Schlangenlauf eines Gewässers bald über bald unter den Wolken sich hinzuwinden. Natürlich sind dies Gesichtstäuschungen, aber ohne optische Kenntnisse würden sie für Mysterien gelten; auch beweisen sie nur, wie unsere Sinne täuschen können in Fällen, wo die Wissenschaft nicht ausreicht, ihre Irrthümer zu berichtigen!

Den merkwürdigsten Unterschied zwischen der Ansicht vom Erdboden aus und dem von Oben, bietet dem Beschauer die Gewitterwolke, sogenannte Sturmwolke (Nimbus) dar: Von der Erde aus betrachtet, gleicht sie einer heftig bewegten verworrenen Masse bleifarbenen Dunstes. In mäßiger Entfernung vom Boden aus gesehen, erscheint sie symmetrisch; oben und und unten ausgebaucht, und zusammengeballt in der Mitte, schweift sie der Länge nach über die Erde hin, gleich einer ungeheuren Rauch und Dunst auspustenden Maschine, während sie ihren untern Theil langsam hinterdrein schleppt. Der electrische Geschützdonner macht bei ihrem Dahinjagen einen großartigen und erschütternden Eindruck. — Es ist thunlich, sowohl über als hinter oder inmitten dieses erhabenen Phänomens hinzusegeln. Der Berichterstatter schildert in Bezug darauf nach Selbsterfahrung einige dieser eindrucksvollen Naturerscheinungen in ihren Einzelheiten, die von der Pracht und der Gewaltigkeit derselben ein lebhaftes Bild liefern.

Nicht alle Gewitterwolken entladen Donnerschläge; sobald ein gewisses Raumgebiet der Atmosphäre eine Anzahl solcher Wolken umfaßt — und unser Luftschiffer sah deren sieben auf einmal — so schlägt sich der Regen in starken Güssen daraus nieder, wobei jedoch keine Donnerschläge erfolgen. Die Entladungen finden statt, sobald ein Paar oder mehrere solcher Wolken zusammentreffen. Diese zerstreuten Dunkel- oder Sturmwolken herrschen in den Monaten April und Mai vor und bringen das sogenannte „Aprilwetter" fertig. Während der Sommerhitze walten sogenannte „Donnerwetter" vor: ihr steter Begleiter ist Hitze, die, wie allbekannt, denselben vorangeht. Sie treten plötzlich ein und sind von Schnee, Hagel und Regen begleitet, der erstere zerschmilzt und verwandelt sich theils in Hagel, theils in Regen. Hagelkörner enthalten in der Mitte einen Schneekern. Beim Aufsteigen erscheint der Niederschlag aus der Wolke aufgelöst, bis man an den untern Theil derselben gelangt, wo er sich zu dichtem Nebel gestaltet. Steigt man darin weiter aufwärts, so wird der Nebeldunst dünner und verschwindet zuletzt ganz; dort wird zudem die Wolke warm und, je höher man steigt, um so wärmer, kraft der Strahlung und Berechung der Sonnenstrahlen im Medium (im feinsten Wasserdunst nach den von Tyndall erklärten Gesetzen?); darauf erfolgt jenes schon erwähnte juckende Gefühl auf der Haut des Gesichts und der Hände, der Berührung mit Nesseln vergleichbar, sowie leichte Heiserkeit und stärkerer und geringerer Druckschmerz auf Hinterkopf und Ohren im Falle höheren und rascheren Emporsteigens.

Es ist unmöglich, inmitten einer Gewitterwolke den Ballon in gerader Stellung zu erhalten; eine Erscheinung die der Luftschiffer nach ihrer Eigenthümlichkeit so graphisch schildert, daß dem Leser fast selbst schwindlich dabei wird. Deßhalb muß derjenige, welcher die Naturerscheinungen in diesen Regionen zu erforschen trachtet, sich — wie Herr Wise räth — vorerst darauf gefaßt machen, von einer Art Angst befallen zu werden: jedoch macht nach kurzer Zeit und einigem Nachdenken dieses Gefühl eifriger Wißbegierde Platz, in den Grund dieser Erscheinungen tiefer einzudringen.

selbe zur freien Beförderung auf allen Eisenbahnen und Postverbindungen berechtigt. Man glaubt auf diese Weise noch den Zweck zu erreichen, daß diejenigen Mitglieder des Reichstages, welche aus geschäftlichen oder anderen Gründen gezwungen sind, während der Session nach Hause zu reisen, dann bald wieder zurücklehren, was jetzt wegen der Reisekosten öfter unterbleiben soll. Es ist selbstverständlich daß die Legitimationskarten nur für die Dauer der Einberufung des Reichstages ihre Giltigkeit haben. In Abgeordnetenkreisen dürfte diese Idee leicht auf Widerspruch stoßen, da einzelne Mitglieder in diesem Modus etwas Verletzendes finden.

— Professor Friedrich in München (v. 3.) veröffentlicht die Antwort auf die über ihn vom Erzbischofe von München-Freysing verhängte Excommunication. Indem er an die Opposition der deutschen Bischöfe gegen das Verfahren auf dem Concil und gegen das Dogma von der Unfehlbarkeit erinnert, bestreitet Friedrich die Giltigkeit der Concilsbeschlüsse und weist schließlich nach, daß der Erzbischof nicht berechtigt war, ihn zu excommuniciren und daß die Excommunication null und nichtig und wirkungslos sei. Wie das „Süddeutsche Correspondenz-Bureau" meldet, beabsichtigt der hiesige päpstliche Nuntius, der bayrischen Regierung ein Actenstück vorzulegen, in welchem der Beweis versucht wird, daß die bayrische Staatsverfassung durch das Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit in keiner Weise berührt werde.

— Das Gesetz über das Posttaxwesen im Gebiete des deutschen Reiches steht mit dem vorerwähnten Gesetze sowie mit dem gleichnamigen norddeutschen Gesetze vom 4. November 1867 und mit dem Postvertrage zwischen dem Nordbunde und den Südstaaten vom 23. Nov. 1867 im engsten Connex. Nur eine Aenderung ist beliebt: Die Normirung des Zeitungsprovisions-Minimums auf 4 Sgr. pro Jahr. Statt des Einheitsgewichts pro Brief von 1 Loth sind 15 Gramm gesetzt.

— Der Gesetzentwurf über das Postwesen des deutschen Reichs ist ebenfalls durch die Verträge mit den Südstaaten nothwendig geworden; es schließt sich derselbe im wesentlichen dem norddeutschen Postgesetze vom 2. Novbr. 1867 an und enthält, abgesehen von redactionellen Aenderungen, nur in einigen Punkten materielle Abänderungen, welche im Interesse des Publikums und des freien gewerblichen Verkehrs sich als wünschenswerth herausgestellt haben. Der Postzwang für Briefe und Zeitungen bleibt bestehen und wird auch auf Bayern und Württemberg ausgedehnt, die dafür in vieler anderer Beziehung (Pretiosen, Edelmetalle, Edelsteine, Perlen, Geld 2c.) Erleichterung erfahren; dagegen wird die Personenbeförderung mit regelmäßig festgesetzter Abgangs- und Ankunftszeit und mit unterwegs gewechselten Transportmitteln ganz freigegeben. Dergleichen Personenfuhrwerke, welche als Ersatz für ordentliche Posten ausschließlch zur Beförderung von Reisenden und deren Effecten und von Postsendungen benutzt werden, sind auch von Entrichtung der Chausseegelder und anderer Communications-Abgaben befreit. Ferner sind die Strafbestimmungen bei Post- und Portodefraudationen auf ein möglichst geringes Maß zurückgeführt, denn es sollen fortan nur bestraft werden die unbefugte Beförderung und Versendung von Briefen und politischen Zeitungen, der Mißbrauch des portofreien Rubrums, die Wiederverwerthung entwertheter Freimarken 2c., die Mitgabe von Briefen oder anderen Sachen an Postbeamte oder Postillone zur Umgehung des Portos, endlich die unbefugte Benutzung von Posten zur Mitfahrt. Die Milderung der Strafen fällt damit zusammen; die unbefugte Beförderung von Briefen oder Zeitungen wird nicht mehr mit 5—50 Thlr., sondern mit dem vierfachen Betrage des defraudirten Portos, mindestens mit 1 Thlr. bedroht, und die Strafbarkeit der Versendung reglementswidriger Kreuz- und Streifbandsendungen ist ganz aufgehoben. Weiter wird das Strafverfahren dahin vereinfacht, daß die betreffende Ober-Postdirection dem Angeschuldigten vor Einleitung eines förmlichen Verfahrens eröffnet, welche Geldstrafe für von ihm verwirkt zu erachten sei, und ihm gleichzeitig freistellt, das fernere Verfahren und die Ertheilung eines Strafbescheides durch Bezahlung der Strafe und Kosten innerhalb einer präclusivischen Frist von 10 Tagen zu vermeiden. — Das Gesetz, welches mit dem 1. Januar 1872 in Kraft treten soll, ist als ein dankenswerther Fortschritt zu begrüßen.

— Die Großlogen „Royalyork zur Freundschaft", „Zu den drei Weltkugeln" und „Große Landesloge" forderten sämmtliche Großlogen, sowie die Töchterlogen Deutschlands auf, jeden Verkehr mit den französischen Freimaurern abzubrechen, weil diese das maurerische Bundesgesetz der Nichteinmischung in kirchliche und politische Fragen verletzten.

— Bayrischer Seits beabsichtigte man bekanntlich einen Antrag an den deutschen Bundesrath, mit dem Reichstage ein Reichsgesetz zu vereinbaren, durch welches die Todeserklärung der im Kriege Verschollenen nach zeitgemäßen Grundsätzen geregelt würde. Diese Initiative scheint keine Aussicht auf Erfolg zu haben, vielmehr beabsichtigt die preußische Regierung, dem Landtage ein dahin zielendes Gesetz vorzulegen, welches indeß weitergehende Concessionen, wie sie das Gesetz vom 24. Febr. 1868 enthält, nicht machen würde. Nach letzterem können die Verschollenen für todt erklärt werden, wenn sie in den Kriegen von 1864 und 1866 vermißt worden sind und seit dem Friedensschluß von ihrem Leben keine Nachricht eingegangen ist. Der Nachweis, daß der Vermißte an dem Kriege theilgenommen hat, daß er in demselben vermißt worden und seit dem Friedensschlusse von seinem Leben eine Nachricht nicht eingegangen ist, kann auf jede, nach den allgemeinen Gesetzen zulässige Art, insbesondre auch durch schriftliche, auf Grund amtlicher Nachrichten ausgestellte Zeugnisse einer Militär- oder Civilbehörde geführt werden. Hinsichtlich des Beweises, daß seit dem Friedensschluß von dem Leben des Vermißten eine Nachricht nicht eingegangen, hat der Extrahent der Todeserklärung außerdem eidlich zu bekräftigen, daß er von dem Leben des Vermißten keine Nachrichten, resp. keine andren als die angezeigten Nachrichten erhalten habe. Das Gericht spricht die Todeserklärung des Vermißten durch Erkenntniß aus, ohne daß es einer öffentlichen Vorladung desselben und sonstiger Förmlichkeiten das Verfahfahrens bedarf. Als Todestag gilt für die Krieger von 1864 der letzte Dezember 1864 und ebenso für die Krieger von 1866 der letzte Dezember 1866. Der Ehegatte des Vermißten ist befugt, auf Grund des Erkenntnisses die Trennung der Ehe durch den Beamten des Civilstandes aussprechen zu lassen.

Locales.

— **Pontonbrücke.** Nach der Mittheilung vom Magistratstisch in der außerordentlichen Stadtverordneten-Sitzung am vorigen Donnerstag, daß der Beschluß der Verhandlung über die leihweise Ueberlassung besagter Brücke an die hiesige Kommune in nächster Zeit zu erwarten sei, daß auch die Aufstellung der Pontonbrücke, wie es der Verkehr bei unserer Stadt über den Weichselstrom wünschenswerth macht, freute man sich, daß dies in nächster Zeit erfolgen werde. Doch bis zur Erfüllung dieses allgemeinen u. gerechtfertigten Wunsches dürfte doch noch einige Zeit verfließen. Nach einer Mittheilung von zuverlässiger Seite, hat sich bei einer Revision eine gute Anzahl von Pontons gedachter Brücke welche in Graudenz aufbewahrt werden, als schadhaft und daher zur Benutzung als unbrauchbar erwiesen. Die guten Pontons dieser Brücke sind aber während des Krieges nach Frankreich geschafft worden, zur Zeit sich in Rouen befindend, u. von dort sollen einige derselben nach hierher zur Vervollständigung der Graudenzer Pontons geschafft werden. Von Rouen bis Thorn ist aber eine gute Strecke Wegs! —

— **Witterung.** Eine Woche fast vom Mai ist vorüber, aber von der Maiwonne ist bisher noch wenig zu spüren gewesen. Die Witterung ist der Art, als ob sich dieselbe Astronomen bestellt hätten, deren Sprichwort bekanntlich also lautet: „Mai kühl und naß, füllt Scheune und Faß." Nun ist das eine schöne Perspektive, allein Menschen, die einen dreimonatlichen Winter haben ertragen müssen, wo das Thermometer zwischen 15° und 25° R. variirte, ist's nicht übel zu nehmen, wenn sie einerseits volle Scheunen und volle Fässer, aber auch warme Maientage wünschen.

— **Garnison.** Nach der neuen Quartierliste des K. Preuß. Armee behält das K. Inft.-Regmt. Nr. 61 Thorn als Garnisonort.

— **Deutsche Volks-Sparbüchse** — mit dieser Ueberschrift erschien unlängst im „Bürger- und Bauernfreund" ein Artikel vom Kaufmann Theodor Poppe in Artern, welcher also lautet: „Die Sparkassen können gewöhnlich Beiträge unter 10 Sgr. zum Sparen gar nicht annehmen. Diesen Umstand halte ich für den Hemmschuh, welcher Diejenigen, die durch Verhältnisse nicht dazu kommen, 10 Sgr. zusammen zu bringen, zeitlebens vom Sparen abhält; sie bleiben ausgeschlossen, erlangen nie das Bewußtsein, daß ihnen ihre Arbeit etwas erübrigt habe, deshalb werden sie auch, wenn Glücksumstände ihnen mitunter auch erlauben sollten, etwas zurückzulegen, gegen das Sparen gleichgültig, sie mögen dann gar nicht sparen.

Nach diesem Umstande hatte sich ihr Urtheil so gebildet. Dieses Urtheil muß bekämpft und ein besseres an dessen Stelle gebracht werden.

Um das zu ermöglichen, muß einem Jeden, an jedem Tage und zu jeder Tageszeit Gelegenheit gegeben werden, auch den Dreier in die Sparkasse tragen zu können, und jeder Grund zu Entschuldigungen wegen Nichtannahme unter 10 Sgr. dem Volke benommen werden. Dies war die Veranlassung, daß ich mich im hiesigen Anzeiger zu Pfingsten v. J. (1870) erbot, Spareinlagen von 3 Pf. an von einem Jeden anzunehmen, Quittung darüber zu ertheilen (das Quittungsbuch berechne ich dem Sparer mit 3 Pf., es ist zu 600 Quittungen eingerichtet), die einzelnen Beiträge für jeden Sparer anzusammeln und jeder Zeit wieder zurückzugeben. Diejenigen, welche bisher den Dreier nicht achteten, weil er in allen Sparkassen zur Annahme als für zu gering erachtet wurde, lernen sich vor manchen kleinen, unnützen, aber sich oft wiederholenden Ausgaben hüten, lernen unnütze von nützlichen Ausgaben mehr unterscheiden, denn sie können ja den Dreier zur Sparbüchse tragen.

Ich hatte die Freude, dieses, mein Anerbieten, recht freundlich aufgenommen zu sehen, denn die Benutzung dieser Sparbüchse übertrifft alle von mir gehegten Erwartungen über dieselbe. Seit Pfingsten 1870 sind von 206 Sparern 1249 Einlagen theils unter, theils über 10 Sgr. gemacht worden. Die Erfahrung hat mir also gezeigt, daß durch Errichtung solcher Sparbüchsen einem Bedürfnisse des Volkes abgeholfen werden würde. In einem jeden Orte werden sich je nach der Größe des Ortes eine oder mehrere Personen finden, denen das Publikum Vertrauen schenkt, und welche bemüht sein werden neben ihrem Hauptgeschäfte auf diese Weise ihre Kräfte dem Volke zu widmen. An diese möchte ich die Bitte richten, solche unpatentirte Sparbüchsen zu errichten, vielleicht auch noch zu verbessern, die möglichste Einfachheit bei Führung derselben walten zu lassen, damit zur Führung und Fortführung derselben ein Jeder der schreiben und rechnen kann, fähig ist."

Dieser Artikel hat, abgesehen von seinem Inhalt noch dadurch für unsern Ort, namentlich für die hiesigen Arbeiter, Wittwen 2c., ein soziales Interesse, daß unser Mitbürger Herr Kaufmann Benno Richter dem Vorgange seines vorgenannten Berufsgenossen Folge geben und hierorts eine solche Sparkasse begründen will. Das Nähere theilt ein Inserat des Genannten in der nächsten Nummer dieses Blattes mit. Gott segne das uneigennützige und humane Vorhaben unseres Mitbürgers. —

Zur Ausführung der Maaß- und Gewichts-Ordnung für den Norddeutschen Bund.

V.

Fässer.

Wenn auch nicht zu den eigentlichen Maßgefäßen gehörend, fallen doch die Fässer in den Bereich des Aichwesens, weil im öffentlichen Verkehr der Kauf nach dem Inhalte jener Gefäße abgeschlossen wird.

In der Maß- und Gewichtsordnung ist allerdings nur bestimmt die Verpflichtung zur Aichung der Fässer, in denen Wein zum Verkauf kommt (mit Ausnahme der Originalgebinde für ausländischen Wein) ausgesprochen.

Dem Sinne nach werden aber nach der Ansicht der Normal-Aichungskommission alle Geräthe, in denen nach Maß verkauft wird, zu aichen sein; denn Artikel 10 sagt: „Zum Zumessen und Zuwägen im öffentlichen Verkehre dürfen nur in Gemäßheit dieser Maß- und Gewichtsordnung gehörig gestempelte Maße, Gewichte und Wagen angewendet werden."

Es liegt aber im Interesse der Producenten sowohl, wie der Konsumenten, bei dem Verkaufs- und Kaufsgeschäft ein genau ermittelndes Maß zu verwenden.

Die Aichordnung hat daher zunächst ganz allgemeine Vorschriften zur Aichung aller Arten von Fässern (für Spirituosen; Bier, Essig u. s. f.) gegeben.

Die Fässer brauchen keinen Inhalt zu haben, welcher der decimalen Reihe entspricht, also 1, 2, 5, 10 2c. Liter ausmacht. Vielmehr können sie in jeder beliebigen Größe, wie solche den Verkehrsbedingungen am besten genügt, hergestellt werden, und wird nach der aichamtlichen Prüfung der wirkliche Inhalt auf dem Fasse angegeben. Beispielsweise können die Fässer für Bier, wie solche bei uns gebräuchlich sind, auch ferner gebraucht werden, sie würden die Inhaltsbezeichnung 9,1 L., 18,1 L. 2c. erhalten, überhaupt aber bis auf die zehntel Liter genau bezeichnet werden.

Es ist bis jetzt noch nicht bestimmt vorgeschrieben, daß Fässer, in denen andere Flüssigkeiten wie Wein verkauft werden, zu aichen sind. Die Bedürfnisse des Verkehrs werden aber ohnehin dazu führen, wie dies namentlich für den Spiritushandel auch bisher schon üblich war.

Werden Flüssigkeiten in verkorkten Flaschen verkauft, so ist es auch nach der citirten Verordnung für jetzt nicht erforderlich, die Flasche zu aichen. Es darf aber wohl die Vermuthung und Hoffnung ausgesprochen werden, daß allmälig auch die Flaschen die Größen des Litersystems erhalten werden. Denn der Handel in Flaschen, der Ausschank in Seideln oder Gläsern, der Verkauf von Wein und Bier in Fässern, endlich die Produktion und Berechnung derselben hängen so sehr mit einander zusammen, daß auf die Dauer sich ein abweichendes Maß bei einzelnen dieser Größen nicht wird halten können. Es wäre sehr zu wünschen, daß bei Neuanschaffungen von Flaschen dieselben gleich in 1, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ Litergröße hergestellt würden, und so nach und nach die alten kleinen Flaschen verschwänden.

— **Sanitäts-Polizeiliches.** Im städtischen Krankenhause befinden sich heute, am 6. d. Mts., 65 Kranke davon leiden: 28 an inneren, 8 an äußeren Krankheiten, 12 am Typhus, 7 an Syphilis, 1 an Krätze und 9 an Pocken. Die Pockenstation der Männer ist schon überfüllt, mithin muß schon Einer im Haupt-Krankenhause liegen. Es wäre also dringend nothwendig, die Baracke in dem qu. Garten so bald wie möglich aufzustellen, um die Ansteckung in der Haupt-Anstalt zu vermeiden.

Börsen-Bericht.

Berlin, den 5. Mai cr.

Fonds:	lebhaft.
Russ. Banknoten	$79\frac{5}{8}$
Warschau 8 Tage	$79\frac{1}{4}$
Poln. Pfandbriefe 4%	70
Westpreuß. do. 4%	$82\frac{3}{8}$
Posener do. neue 4%	$86\frac{3}{4}$
Amerikaner	$97\frac{3}{4}$
Oesterr. Banknoten 4%	$81\frac{3}{8}$
Italiener	$55\frac{3}{8}$
Weizen:	
Mai	79
Roggen:	still.
loco	$51\frac{1}{4}$
Mai-Juni	51
Juni-Juli	$51\frac{1}{2}$
Juli-August	$51\frac{3}{4}$
Rüböl: loco	$27\frac{1}{12}$
pro Herbst	$26\frac{1}{8}$
Spiritus:	fest.
loco pro 10,000 Litre	16. 21.
pro Juni-Juli	17. 10.

Getreide-Markt.

Thorn, den 6. Mai. (Georg Hirschfeld.)

Wetter: kühl. Mittags 12 Uhr 5 Grad Wärme.

Keine Zufuhr; Preise nominell.

Weizen bunt 126—130 Pfd. 68—72 Thlr., hellbunt 126—130 Pfd. 73—76 Thlr., hochbunt 126—132 Pfd. 75—78 Thlr. pr. 2125 Pfd.

Roggen 120—125 Pfd. 44—$45\frac{1}{2}$ Thlr. pro 2000 Pfd.

Erbsen, Futterwaare 41—44 Thlr., Kochwaare 46—50 Thlr. pro 2250 Pfd.

Spiritus pro 120 Qrt. à 80% $17\frac{1}{4}$—$17\frac{1}{2}$ Thlr.

Russische Banknoten $79\frac{1}{2}$, der Rubel 26 Sgr. 6 Pfg.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 6. Mai. Temperatur: Wärme 5 Grad. Luftdruck 28 Zoll 1 Strich Wasserstand: 6 Fuß 11 Zoll.

Inserate.

Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung von heut ist in unser Handelsregister eingetragen, daß das von den Kaufleuten Michael Cohn zu Breslau und Albert Cohn zu Thorn unter der Firma „Itzig W. M. Cohn" hierselbst betriebene Handelsgeschäft, nachdem Ersterer am 27. März cr. aus der Gesellschaft ausgeschieden, von dem Letzteren als alleinigen Inhaber fortgesetzt wird.

Thorn, den 15. April 1871.

Königliches Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Ich wohne vorläufig in der Bäckerstraße bei Herrn Lehrer **Wunsch** und bin Vormittags von 11 bis 12 und Nachmittags von 4 bis 5 Uhr zu sprechen.

Dr. Passauer,
Stabs- und Garnisonarzt,

Tivoli

empfiehlt seine in bester Construction neu erbaute Kegelbahn. Stets frischen Maitrank, gutes Waldschlößchen, Königsberger-, Bock- und Grätzerbier.

Preis-Courant

der hiesigen **Stadtmühlen** vom 1. Mai.
En-gros-Preise ohne Verbindlichkeit.

	versteuert pro 100 Pfd.	Thlr.	Sgr.
Weizenmehl Nr. 1.	„	6	20
„ „ „ 2.	„	5	—
Roggenmehl Nr. 1.	„	4	—
„ „ „ 2.	„	3	—
Roggenfuttermehl	„	1	24
Graupe Nr. 3.	„	6	—
„ „ 5.	„	4	23
Grütze	„	4	23

J. Kohnert.

Ich empfehle einem geehrtem Publikum Brod in jeder Sorte. Brod à 5 Sgr., welches 5 Loth schwerer ist, als bei den Wiederverkäufern

E. Senkpeil,
Brückenstraße 9
vis-à-vis Herrn Kielecki.

Von heute ab verkaufe ich
Roggenmehl
pro Centner Thlr. 3. 24.
Nathan Hirsch, Culmerstr. 320.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich sämmtliche meiner Fabrikate zu bedeutend herabgesetzten Preisen verkaufe. Herren-Gamaschen in jeder Ledersorte mit Doppelsohlen à 3 Thlr. 15 sgr., mit einfachen Sohlen à 2 Thlr. 20 sgr. Feine Damen-Stiefeletten in Serge à 1 Thlr. 15 sgr. Damen-Gamaschen à 1 Thlr. bis 1 Thlr. 2½ sgr.

Scholly Behrendt.

Photographien jeder Größe, auch eingerahmte werden zu dem jetzt so beliebten Coloriren jederzeit von den hiesigen Herren Photographen und direct im Piano-Magazin von **J. Kluge** am Katharinenthor entgegengenommen. Proben liegen bei Letzterem und im Schaukasten am Altstädt. Markt zur Ansicht aus.

Ich empfehle täglich frische
„Dampf-Caffees",
sowie rohe Menado-, Perl-Mocca-, Java-, Ceylon- und Rio-Caffees in bester Qualität zu billigen Preisen.

Carl Spiller,
Butterstraße 145.

Conto-Bücher

aus der rühmlichst bekannten Fabrik von
J. C. Koenig & Ebhardt
in Hannover
sind stets in großer Auswahl vorräthig bei
Julius Ehrlich,
Brückenstraße Nr. 37.

Eine große Auswahl von
Damen-Jaquetts
in Stoff und Seide empfiehlt
Benno Friedländer.

Bett- u. Reisedecken,

engl. **Regenmäntel** so wie **Hüte, Cravatten** und **Kragen** empfiehlt in großer Auswahl

C. G. Dorau.
Thorn.

Badische Präm. Anleihe
gelooste Serie
gewinnt am 1. Juni cr.

1 Hauptgewinn	70,000	Fl.
1 „	21,000	„
1 „	7000	„
1 „	2800	„
2 „	1400	„
14 „	350	„
oder mindestens	175	„

Verkäuflich in Antheilen

von	1/4	1/8	1/16	1/32	1/64
für	63	32	16	8	4 Thlr.

B. Löwenberg.
Bank und Wechsel-Geschäft
Butterstraße 145.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt brieflich der **Specialarzt** für Epilepsie Doctor **O. Killisch** in Berlin jetzt: Louisenstraße 45. — Bereits über Hundert geheilt.

Der billigste
Mehlverkauf
befindet sich bei **Nathan Hirsch**, Culmerstraße 320.

In Folge jetziger flauen Getreide- und billigen Mehl-Preise empfehle ich Hefenbrod, Kümmelbrod und halbfeines Brod ¼ Pfd. schwerer als bisher.

E. Senkpeil,
Brückenstraße 9.

Hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich dem Klempnermeister Herrn **Kielecki** in der Brückenstraße eine
Brodniederlage
übergeben habe. **J. Kohnert.**

National-Dank-Stiftung.
Veteranen-Lotterie.

Anfang der Ziehung verlegt bis zum 22. Mai c. — Loose bis zum 15. d. M. zu haben bei **v. Pelchrzim.**

Frischen Stettiner
Portland-Cement
empfing und empfiehlt
R. Werner.

Feine Kocherbsen
empfiehlt billig **R. Werner.**

Nach Empfang meiner
Leipziger Meßwaaren
empfehle ich mein reichhaltiges Lager in
Stoffen
zu feiner Herren-Garderobe in den neuesten Mustern. Solche lasse ich nach der neuesten Mode, recht elegant und schnell nach Maaß anfertigen.

Benno Friedländer.

Ein gutes **zweispänniges Fuhrwerk** ist täglich zu vermiethen bei **Herrmann Thomas,** Pfefferküchler.

Dampferverbindung
zwischen Stettin und: Stolp, Danzig, Elbing, Königsberg i./Pr., Riga, St. Petersburg (Stadt), Copenhagen, Gothenburg, Kiel, Flensburg, Hamburg, Hull, London unterhalte **regelmäßig** bis zum Schluß der Schifffahrt.

Rud. Chr. Gribel in Stettin.

Die durch ihre Güte so beliebt gewordene

Vegetab. Stangen Pomade (à Orginalstück 7½ Sgr.) autorisirt v. d. K. Professor Dr. **Lindes** zu Berlin, sowie die, durch Reinheit und Geschmeidigkeit ausgezeichnete **Italien. Honig-Seife** (in Päckchen zu 5 u. 2½ Sgr.) vom Apotheker **A Sperati** in Lodi (Lombardei), sind fortwährend in frischer und unverändert guter Qualität vorräthig bei **Ernst Lambeck** in Thorn.

In Folge geehrter Aufforderung die ergebene Anzeige, daß ich vom 5. Mai c. ab für die Sommermonate einen **Mittagstisch** — das Couvert à 6--10 Sgr. — einzurichten bereit bin, jedoch nur auf vorher gehende Anmeldungen, um welche achtungsvoll ersuche.

Gustav Mahn.

Gutes Flaschenbier, 15 Fl. 16 Sgr., einzelne Flaschen à 1 Sgr. 2 Pf. bei **J. Schlesinger.**

Sommerstoffe
zu Herren- und Knaben-Anzügen sehr billig bei **Jacob Danziger.**

Weiden-Faschinen und Hasel-Nuß-Stöcke
für Böttcher und Korbmacher, sind in verschiedenen Dimensionen zu haben in
Bielawy bei Thorn.

Ger. Lachs à 25 Sgr. pro Pfund empfiehlt **A. Mazurkiewicz.**

Zur Wollwäsche.
Aecht levantinische Seifenwurzel
(Gypsophilla), das vorzüglichste Mittel zum Waschen der Wolle auf den Schafen empfehlen in großen und kleinen Quantitäten billigst

H. B. Maladinsky & Co.
in Bromberg.

4000 Thlr. sind im Ganzen oder getheilt gegen sichere Hypothek zu vergeben.
Pancke, Justizrath.

Heirathsgesuch.

Ein gebildeter junger Kaufmann, Inhaber eines rentablen Geschäftes, sucht auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege eine Lebensgefährtin. Vermögen wäre erwünscht, ist aber nicht Bedingung. Junge Damen von guter Erziehung, häuslichem Sinn und ohne große Ansprüche, welche geneigt sind, sich zu verehelichen, wollen vertrauensvoll ihre Adresse nebst Photographie unter der **Chiffer A. Z. 100 Thorn poste restante,** einsenden.

Ein Portemonnais mit geg. 15 Thlr. Inh. ist im Ladenlok. d. Hrn. Kaufm. Braun gestohl. word. Wiederbr. erh. eine gute Belohn. in der Freischulzerei Papau.

Eine geübte **Nähterin** findet sofort Beschäftigung Butterstraße 90.

Ein Laufbursche, Sohn ordentlicher Eltern, der Kleiderreinigen gründlich versteht, kann sich melden Bäckerstraße Nro. 257, parterre.

---

1 m. Zimmer zu vrm. Araberstr. 134, 1 Tr.

Man biete dem Glücke die Hand!
250,000 M. Crt.

im günstigen Falle als höchster Gewinn bietet die neueste grosse Geld-Verloosung, welche von der hohen Regierung genehmigt und garantirt ist.

Die vortheilhafte Einrichtung des neuen Planes ist derart, dass im Laufe von wenigen Monaten durch 7 Verloosungen 24,900 Gewinne zur sicheren Entscheidung kommen, darunter befinden sich Haupttreffer von eventuell M. Crt 250,000, speciell aber 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 8000, 6000, 5000, 3000, 105 mal 2000, 156 mal 1000, 206 mal 500, 11,600 mal 110 etc.

Zur nächsten ersten Gewinnziehung dieser grossen vom Staate garantirten Geld-Verloosung kostet

1 ganzes Original-Loos nur Thlr. 2. —
1 halbes „ „ „ „ 1. —
1 viertel „ „ „ „ —. 15.

gegen Einsendung, Posteinzahlung oder Nachnahme des Betrages,

Alle Aufträge werden sofort mit der grössten Sorgfalt ausgeführt und erhält Jedermann von uns die mit dem Staatswappen versehene Original-Loose selbst in Händen.

Den Bestellungen werden die erforderlichen amtlichen Pläne gratis beigefügt uud nach jeder Ziehung senden wir unseren Interessenten unaufgefordert amtliche Listen.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt stets prompt unter **Staats-Garantie** und kann durch directe Zusendungen oder auf Verlangen der Interessenten durch unsere Verbindungen an allen grösseren Plätzen Deutschlands veranlasst werden.

Unser Debit ist stets vom Glücke begünstigt und hatten wir erst vor Kurzem wiederum unter vielen anderen bedeutenden Gewinnen 3 mal die ersten Haupttreffer in 3 Ziehungen laut officiellen Beweisen erlangt u. unseren Interessenten selbst ausbezahlt.

Voraussichtlich kann bei einem solchen auf der solidesten Basis gegründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Betheiligung mit Bestimmtheit gerechnet werden; man beliebe daher schon der **nahen Ziehung halber** alle Aufträge **baldigst direct** zu richten an

S. Steindecker & Comp.,
Bank und Wechsel-Geschäft in Hamburg.
Ein- und Verkauf aller Arten Staatsobligationen, Eisenbahn-Actien und Anlehens-Loose.

P. S. Wir danken hierdurch für das uns seither geschenkte Vertrauen und indem wir bei Beginn der neuen Verloosung zur Betheiligung einladen, werden wir uns auch fernerhin bestreben, durch stets prompte und reelle Bedienung die volle Zufriedenheit unserer geehrten Interessenten zu erlangen. D. O.

Für meine Buchdruckerei suche ich einen
Lehrling
zum sofortigen Antritt.
Ernst Lambeck.

Ein Lehrling mit guten Schulkenntnissen versehen, kann sofort eintreten bei
A. Glückmann Kaliski.

---

1 Sommw. z. vrm. Brb.-Vorst. b. Galka.

Brückenstraße Nr. 18 ist die Parterre-Wohnung und 3. Etage zu verm.

---

1 m. Stube u. Kab. zu vrm. Bäckerstr. 248.

1m. Stube i. v. 1. Juni z. vrm. Kl. Gerberstr. 22.

---

1 Sommerwohnung zu verm. Fischerei-Vorstadt Nr. 132. **Cieczynski**

Neu-Jacobs-Vorstadt 13 ist Versetzungshalber v. 1. Juni 1 Wohn. zu vrm.

---

1 gr. m. Zim. z. vrm. Kl. Gerberstr. 22, 2 Tr.

Einen Seiten-Laden vermiethet sofort Altst. Markt Nr. 301. **L. Sichtau.**

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck.** — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von **Ernst Lambeck.**